

**950. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 956, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/20**  
**ZWEITES ZWEIJÄHRLICHES TREFFEN ZUR BEURTEILUNG DER**  
**UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN UND**  
**LEICHTE WAFFEN UND ÜBER LAGERBESTÄNDE**  
**KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung, seine Bemühungen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und der diesbezüglichen FSK-Beschlüsse, einschließlich des FSK-Beschlusses Nr. 2/10 über den OSZE-Aktionsplan für SALW (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010), zu verstärken,

unter Hinweis auf Abschnitt IV des SALW-Dokuments der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, dass das FSK die Umsetzung der Normen, Grundsätze und Maßnahmen aus diesem Dokument regelmäßig – gegebenenfalls auch durch jährliche Überprüfungstreffen – überprüfen wird, und ferner übereinkamen, den Geltungsbereich und den Inhalt dieses Dokuments einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen und das Dokument im Lichte seiner Umsetzung und der Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen weiterzuentwickeln,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 über SALW und SCA (MC.DEC/10/17/Corr.1), die Ministererklärung 2016 zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA (MC.DOC/3/16/Corr.1) und die Ministererklärung 2018 zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA (MC.DOC/5/18),

unter Hinweis auf das erste Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA, das am 2. und 3. Oktober 2018 in Wien stattfand, –

beschließt,

1. das zweite Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA am 13. und 14. Oktober 2020 in Wien gemäß dem vorläufigen

Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten;

2. das OSZE-Sekretariat um Unterstützung bei der Organisation dieses Treffens zu ersuchen;
3. die Teilnehmerstaaten der OSZE einzuladen, die Bereitstellung außerbudgetärer Beiträge für diese Veranstaltung zu prüfen.

**ZWEITES ZWEIJÄHRLICHES TREFFEN  
ZUR BEURTEILUNG DER UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE  
ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND ÜBER  
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Wien, 13. und 14. Oktober 2020

**I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Dienstag, 13. Oktober 2020**

- 10.00 – 11.00 Uhr    Eröffnungssitzung (einschließlich Kaffeepause)
- Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzes
  - Eröffnungsrede des OSZE-Generalsekretärs (noch nicht bestätigt)
- 11.00 – 13.00 Uhr    Weltweite Entwicklungen und Tendenzen bei der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und deren Auswirkungen auf den OSZE-Raum
- Einleitung durch den Moderator<sup>1</sup> der Sitzung
  - Hauptreferenten
  - Diskussion
- 13.00 – 15.00 Uhr    Mittagessen
- 15.00 – 18.00 Uhr    Arbeitssitzung I: Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich SALW und SCA und Möglichkeiten zur Verbesserung; Fortschritte bei der Überprüfung und Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und SCA (einschließlich Kaffeepause)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung

---

<sup>1</sup>        Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden nur die männlichen Funktionsbezeichnungen verwendet, die aber sinngemäß auch für alle anderen Geschlechter gelten.

- Vorträge
- Diskussion

### **Mittwoch, 14. Oktober 2020**

- 10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung II: Der Hilfsmechanismus nach den OSZE-Dokumenten über SALW und SCA und aus der Sicht der Geber
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Vorträge
  - Diskussion
- 13.00 – 15.00 Uhr Mittagessen
- 15.00 – 17.45 Uhr Arbeitssitzung III: Anwendung der OSZE-Praxisleitfäden für SALW und SCA und anderer internationaler Standards bei den Hilfsprojekten (einschließlich Kaffeepause)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Vorträge
  - Diskussion
- 17.45 – 18.00 Uhr Schlussitzung
- Schlussworte des Vorsitzenden des FSK

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Der Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 beauftragte das FSK unter anderem damit, auch in Zukunft die Ergebnisse der Überprüfungskonferenzen und Zweijährlichen Treffen der Staaten zu erörtern; weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz von SALW- und SCA-Projekten und zur Verbesserung von deren Ergebnissen zu unternehmen, mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Sinne der OSZE-Hilfsmechanismen laut den SALW- und SCA-Dokumenten und den einschlägigen FSK-Beschlüssen zu ziehen; und Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem unerlaubten Handel mit SALW ergänzt werden können.

Die Ministererklärung 2018 zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA (MC.DOC/5/18) anerkennt die Notwendigkeit, dass

die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert.

Die Erklärung begrüßt die Abhaltung des ersten Zweijährlichen Treffens zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA am 2. und 3. Oktober 2018 in Wien. Das Treffen diene als Plattform für eine Bestandsaufnahme der vorhandenen OSZE-Normen und -Praxisleitfäden und dazu, Bereiche für ihre Verbesserung und für die Zusammenarbeit zu ermitteln.

## **Organisation**

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führen.

Für jede Sitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt. Die Moderatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu erleichtern und zu verfolgen, während die Berichterstatter die Aufgabe haben, umgehend einen kurzen, schriftlichen, zusammenfassenden Bericht zur Verwendung durch den Vorsitzenden der Schlussitzung vorzulegen sowie eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, die Eingang in den Bericht des Vorsitzenden findet. Die Berichterstatter werden den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Sitzung behilflich sein.

In jeder Sitzung gibt es eine Einführung durch den Moderator, auf die mehrere Vorträge des Moderators, der Hauptreferenten oder anderer Experten zu bestimmten Aspekten des Themas folgen. Die Einführung und die Vorträge finden ihre Entsprechung in Eckpunktepapieren, die über den Moderator vor der Sitzung zu verteilen sind. Die Einführungen und Vorträge in den Sitzungen sollten so kurz gehalten sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der Eckpunktepapiere herausgreifen, um zu informieren und den Rahmen für die Diskussion abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In allen Sitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 14. Dezember 2020 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen die organisatorischen Modalitäten des Treffens betreffenden Angelegenheiten behilflich sein.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus den Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Andere internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW- und SCA-Aktivitäten befassen, werden auch vom FSK-Vorsitz eingeladen.

Die Frist für die Online-Anmeldung endet am 21. September 2020.

### **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer**

Die vorherige Verteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen nur schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

### **Richtlinien für die Hauptreferenten und die Podiumsteilnehmer**

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, sind die Impulsreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einführungen und Vorträge in den Sitzungen auf 20 bis 25 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Redner sollten in ihren Beiträgen in der Eröffnungs- und der Schlussitzung den Rahmen für die Diskussion abstecken und die Debatte zwischen den Delegationen durch entsprechende Fragen und eventuell durch Empfehlungen anregen; sie sollten sich auf die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Redner sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie das Wort ergreifen, anwesend und bereit sein, sich an der Debatte im Anschluss an ihren Vortrag zu beteiligen. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Sitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Redner im Verlauf des Treffens auch zu anderen inhaltlichen Fragen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine rege Diskussion schaffen.

### **Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und lenken. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus Sitzungen aufgreift, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge für den Bericht des FSK-Vorsitzes liefern.

Die Berichterstatter sollten im Anschluss an das Treffen schriftliche Berichte vorlegen. In diesen zusammenfassenden Berichten sollten die auf den entsprechenden Sitzungen erörterten Fragen beschrieben werden. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist Abstand zu nehmen.

### **Richtlinien für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge**

Die Redner sollten den Moderatoren des Treffens ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 5. Oktober 2020 vorlegen. Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer des Treffens werden auch ermutigt, eventuelle schriftliche Beiträge bis zu diesem Termin einzureichen.